

01.November 2020

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	<i>Name und Anschrift der Sparkasse</i>	4
II.	<i>Zuständige Aufsichtsbehörden</i>	4
III.	<i>Eintragung im Handelsregister</i>	4
IV.	<i>Vertragssprache</i>	4
V.	<i>Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten</i>	4
VI.	<i>Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung</i>	5
VII.	<i>Hinweis zur Umsatzsteuer</i>	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	<i>Girokonten</i>	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
5.	Rechnungsabschluss.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker.....	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	<i>Erbringung von Zahlungsdiensten</i>	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
2.	Lastschriften.....	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren).....	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren).....	16
2.4.	Lastschrifteinzug.....	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	18
3.3.	GeldKarte.....	19
3.4.	Bargeldauszahlung.....	19
3.5.	Ausführungsfrist.....	21
3.6.	Sorten.....	21
3.7.	Edelmetalle.....	22
3.8.	Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung).....	22
4.	Online-Banking und Electronic Banking.....	22
4.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	22
4.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	22
4.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	22
5.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	24
5.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	24

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.November 2020

5.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
6.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III.	<i>Scheckverkehr</i>	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	<i>Sparkonto</i>	27
1.	Zusendung Sparkassenbuch	27
2.	Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung.....	27
3.	Aufbewahrung eines Sparbuches.....	27
4.	Sparbucheinzug	27
5.	Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden)	27
6.	Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten	27
7.	Aufbietung von Sparkassenbüchern.....	27
8.	Kontoauszugs- und Belegabschriften bei Sparbüchern incl. Loseblattsparbüchern	27
9.	Wertstellung	27
10.	Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a.	27
II.	<i>Wertpapiere</i>	28
1.	Depotleistungen.....	28
1.1.	Sparkassen Depot	28
1.2.	Sparkasse Depot plus (All in Fee)	28
2.	Transaktionsleistungen.....	28
2.1.	Sparkassen Depot	28
2.2.	Sparkassen Depot Plus (All in Fee).....	29
3.	Effektive Stücke	29
4.	Weitere Preise	29
5.	Ersatz von Aufwendungen.....	30
D.	Kredite	31
I.	<i>Kredite</i>	31
II.	<i>Bankbürgschaft (Aval)</i>	31
E.	Sonstiges	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	32
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst).....	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	32
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	32
V.	Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen)	32
VI.	Grundbuchabschriften	32
VII.	Zinsbescheinigung je Kundenanforderung	32
VIII.	Pre – Notifiationsfrist.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse zu Lübeck AG
Breite Str. 18 – 28
23552 Lübeck

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Lübeck HRB 5787 HL

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse zu Lübeck AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6
24109 Kiel
E-Mail: schlichtungsstelle@sgvsh.de

Näheres regelt die "Schlichtungsordnung" des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:

<http://www.sgvsh.de/Schlichtung.html>

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-luebeck.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches
- kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder Elektronischem Postfach) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Für Leistungen, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht werden, berechnen wir den gesetzlich reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Mein Lübecker Premium

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, DekaBank Depot online, 50 % Rabatt auf die Mastercard Gold/Visa Card Gold sowie auf die Mastercard Platinum/Visa Card Platinum (Bonität vorausgesetzt), Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl. 15,90

Mein Lübecker Comfort

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl. 9,90

Mein Lübecker Fresh (bis zum 25. Lebensjahr)

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl. 4,90

S-Giro online

- inklusive aller Postenentgelte*;** , SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl. 5,90

S-Jugendgiro (bis zum 25. Lebensjahr)

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl. 0,00

Baukonto

- inklusive aller Postenentgelte*, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl. 7,50

Basiskonto

- Die Sparkasse zu Lübeck AG führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto. In begründeten Einzelfällen kann eine Kontoeröffnung abgelehnt werden oder ein bestehendes Basiskonto gelöscht werden. Für das Basiskonto werden grundsätzlich die Preise des Kontomodells S-Giro online berechnet. Auf Wunsch ist der Wechsel in ein anderes Kontomodell möglich.

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

** zzgl. Postenpreis* pro beleggebundene Überweisung und Dauerauftragseinrichtung/ -änderung am Schalter 2,00

- Überweisung/Dauerauftragseinrichtung/-änderung am SB-Terminal entgeltfrei

*** Ausführliche Informationen zu den Zusatzleistungen finden Sie auf www.meinluebecker.de oder bei Ihrem Berater

¹ je angefangener Monat

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Geschäftsgirokonto

Grundpreis (inklusive zwei Sparkassen-Cards)	mtl. 12,95
Postenpreise ²	
Barverkehr	
- Ein-/Auszahlungen an der Kasse	3,00
- Einzahlungen an Einzahlautomaten	0,42
- Auszahlungen an Geldautomaten	0,42
Beleglose Aufträge pro Buchung	
- Einzelüberweisung	0,17
- Kwitt-Überweisungsauftrag	0,17
- Echtzeit-Überweisungsauftrag	0,17
- Sammelüberweisung/-lastschrift (je Einzelposten eines Auftrages)	0,17
Beleg hafte Aufträge pro Buchung	
- Überweisung	1,02
- Scheckeinzug (je Einzelposten eines Auftrages)	1,02
Sonstige Buchungen pro Buchung	
- Ausführung Dauerauftrag	0,17
- Zahlungseingänge	0,42
- Belastung von Lastschriften	0,42
Firmenlastschrift	
- Lastschrifteinlösung (SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse) (SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister)	1,02

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat	10,00
----------------------	-------

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatgirokonto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	pro Vorgang
- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,15
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,15
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,15
Postversand von am Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug (elKa) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 60 Tage nicht abgerufen wurde	Auslagen Porto

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Kontoauszüge ab 01.01.2011		
- Auftrag am Schalter/per Telefon	pro Auszug	4,00
- Auftrag am SB-Gerät	pro Auszug	1,50
- Auftrag in der Internet-Filiale	pro Auszug	0,50
- Kontoauszüge vor 01.01.2011		
- pro Anfrage und erste DIN-A4-Seite		20,00
- jede weitere DIN-A4-Seite		9,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

4.2. Geschäftsgirokonto

- Kontoauszüge	pro Vorgang	
- per Elektronischem Postfach (EIPo)	keine gesonderte Berechnung	
- Kontoauszüge am SB-Gerät		0,50
- Kontoauszüge mit postalischer Zustellung		2,00 zzgl. Porto
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		2,00 zzgl. Porto
Postversand von am Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug (elKa) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 60 Tage nicht abgerufen wurde		2,00 zzgl. Porto

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,10
- Mobile-Banking-App (Push Nachricht)	entgeltfrei
- E-Mail	entgeltfrei

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehnsraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 6.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁸	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B I 1, 2, 3			15,00	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 + 0,25‰ Courtage mind. 2,00				nicht möglich
	+ Auslagen 1,50		+ Auslagen 5,00		

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,5‰ mind. 15,00+0,25‰ mind. 2,00+1,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁵

siehe Ziffer B II 1.1.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁶

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Ausführungsbestätigung für Überweisungen (pro Bestätigungsschreiben) 5,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, KWITT oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	65,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden ¹⁷ (sofern nicht geregelt unter Bl.1,2 oder 3)	2,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei anderen Sparkassen	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen. Bargeldauszahlung eingehender Eilzahlungen zugunsten Nichtkunden	10,00

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B 1. + 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B 1. + 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²³.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹⁷ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung auf Veranlassung und im Interesse der Sparkasse erfolgt.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²³ Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt
Deutschland und andere EWR Staaten ¹⁹	1,5‰ mind. 15,00 +1,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
Deutschland und andere EWR Staaten ¹⁹	1,5‰ mind. 15,00 +0,25‰ mind. 2,00+1,50

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁵

siehe Ziffer B II 1.2.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
	0 (SHARE)	1 (OUR)	
SEPA-Drittstaaten ²⁷		-	15,00
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00	-	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 +1,50	1,5 ‰ mind. 15,00 +1,50+20,00	5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelte in Euro (inklusive Courtage)
-----------------	--

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

0 (SHARE)	+0,25 ‰ mind. 2,00+1,50
1 (OUR)	+0,25 ‰ mind. 2,00+1,50+20,00

cc) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelte in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

dd) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	65,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	65,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,00
--	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr



- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder bis 12.500 Euro über 12.500 Euro	10,00 1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entgeltfrei

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00
	2	0,00

c) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelt in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B 1. + 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B 1. + 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per Elektronischem Postfach

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

1,95
1,25
5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B 1. + 2.
Monaco	siehe Ziffer B 1. + 2.
San Marino	siehe Ziffer B 1. + 2.
Andorra	siehe Ziffer B 1. + 2.
Vatikanstadt	siehe Ziffer B 1. + 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

- per Postversand
- per Elektronischem Postfach

1,95
1,25

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B 1. + 2.
Monaco	siehe Ziffer B 1. + 2.
San Marino	siehe Ziffer B 1. + 2.
Andorra	siehe Ziffer B 1. + 2.
Vatikanstadt	siehe Ziffer B 1. + 2.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Ziffer B.II.2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Ziffer B.II.2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁰

Mastercard Standard/ Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte ⁴¹	jährlich	85,00
- Zusatzkarte ⁴¹	jährlich	60,00

Mastercard Platinum /Visa Platinum

- ohne Miles & More ⁴¹		
- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Zusatzkarte	jährlich	200,00

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴¹ Bei dem Kontomodell Mein Lübecker *Premium* beträgt der Kartenpreis 50 % des Jahrespreises der Kreditkarte Gold oder Platinum.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit Miles & More ⁴¹		
- Hauptkarte	jährlich	220,00
- Zusatzkarte	jährlich	220,00
 Lufthansa Karte		
- Standard		
- ohne Businesspaket	jährlich	50,00
- mit Businesspaket (jährlich)	jährlich	62,00
- Gold		
- ohne Businesspaket	jährlich	85,00
- mit Businesspaket	jährlich	95,00
 Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	60,00
- mit Rückerstattung		
- ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro nachträgliche Erstattung		30,00
- ab einem Jahresumsatz von 10.000 Euro nachträgliche Erstattung		60,00
- ohne Rückerstattung Teilnahme an Miles & More		

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- einschließlich Appel Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴²

Mastercard Basis/Visa Basis		
- Minderjährige Kunden	jährlich	15,00
- Volljährige Kunden	jährlich	25,00

c) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Bild (bei Antragstellung)** einmalig zzgl. 5,00

d) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card** entgeltfrei

e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** entgeltfrei

- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		entgeltfrei
- wegen Namensänderung		entgeltfrei
- bei Vergessen der PIN		entgeltfrei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card		entgeltfrei

f) **Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)⁴³** Auslagen Porto

g) **Postversand von Kartenabrechnungen auf Verlangen des Kunden für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)** 1,15

h) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** 5,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
(Weiterleitung fremder Gebühren)

i) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** entgeltfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁴² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴	entgeltfrei
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁴	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁵	1,50 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁶	1,50 % des Umsatzes
l)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸	1,50 % des Umsatzes
m)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
n)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,00

Dienstleistung

Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkasse-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵⁰	15,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵¹ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵² :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen/fremden ⁵³ Geldautomaten	1.500,00
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵³	2.200,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	entgeltfrei

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	entgeltfrei
-	wegen Namensänderung	entgeltfrei
-	bei Vergessen der PIN	
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	10,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁴	entgeltfrei
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁴	
-	in EWR-Fremdwährung ⁵⁵	1,50% mind. 1,00 max.5,00
-	in Drittstaatenwährung ⁵⁶	1,50% mind. 1,00 max.5,00
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁴	1,50% mind. 1,00 max.5,00
h)	Bargeldauszahlung der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,00
j)	Sparkassen - Kundenkarte (Kontoauszugskarte)	entgeltfrei

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200 Euro)	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	entgeltfrei
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	entgeltfrei
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	entgeltfrei
Abo –Ladeauftrag GeldKarte	
Änderung/Löschung	entgeltfrei

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 – 1,02 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2	0,00 – 0,42 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
b) Bargeldauszahlung mit einer Sparkassen- Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁵⁹	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	entgeltfrei
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁰ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entgeltfrei
- Verfügungen im Maestro/Cirrus- System in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶¹ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungs- systemen Maestro in Euro	entfällt	4,00 EUR
- Verfügungen in den Zahlungs- systemen V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁶²	entfällt	4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁶³	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit einer Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁶⁵	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶⁶	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁶⁷	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁸	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶⁹	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁰	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷¹	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷²	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷³	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁴	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.6.

3.6. Sorten

An- und Verkauf von Sorten von/für eigene Kunden (pro Abrechnung)

- | | |
|------------------------------|------|
| • Gegenwert bis 100,00 Euro | 4,50 |
| • Gegenwert über 100,00 Euro | 3,00 |

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.7. Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen von/für eigene Kunden (pro Abrechnung)

- Gegenwert bis 100,00 Euro 1,50
- Gegenwert über 100,00 Euro entgeltfrei

3.8. Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung)

- bis zu einem Gegenwert von 2.500,00 Euro 7,50 zzgl. MwSt.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Online-Banking und Electronic Banking

4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges entgeltfrei
- Bereitstellung von pushTAN⁷⁶
 - je pushTAN entgeltfrei
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 15,00
 - Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund (Sperr-) Antrag des Kunden entgeltfrei
(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht z.B. Verlust durch den Karteninhaber.)

4.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto 0,00
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/ pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁸

⁷⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels FinTS: 		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁰		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸¹		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸²		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸³		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁵		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B II 2.1.2
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B II 2.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁶		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B II 2.2.2
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B II 2.2.2
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels EBICS (ELKO): 		
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷		
- je Sammelbuchung		siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag		siehe Ziffer B I 1. + 2.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2
• Beauftragung mittels Service-Rechenzentrum (z.B. Datev)	
- Datenfreigabe mit beleghaftem Begleitzettel je Datei	3,50
- Datenfreigabe per Electronic Banking je Datei	0,00
• Eilüberweisungen mittels EBICS als CCU Auftrag (auch eigenes Haus)	pro Posten 5,00

5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹³ in EWR-Fremdwährung⁹⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁵ werden zum Referenzwechsellkurs

⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage www.sparkasse-luebeck.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

5.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

6. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Mo. – Fr. 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr
Telefon-Banking:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres - rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckeinzug (Inland)	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckvordrucke	0,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	nächster Geschäftstag
- Inkasso	Gegenwertzugang

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁶

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland


in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



Für Leistungen, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht werden, berechnen wir den gesetzlich reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Zusendung Sparkassenbuch	0,00
2. Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung	2,50
3. Aufbewahrung eines Sparbuches	
• Mietvertrag pro Jahr	20,00
4. Sparbucheinzug	
• innerhalb der Sparkassenorganisation	0,00
• bei anderen Kreditinstituten	6,00
5. Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden)	7,50
6. Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten	20,00
7. Aufbietung von Sparkassenbüchern	
• bei Verzicht auf Kraftloserklärung	15,00+ Auslagen 7,50
8. Kontoauszugs- und Belegabschriften bei Sparbüchern incl. Loseblattsparbüchern	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Kontoauszüge ab 01.01.2011	
- Auftrag am Schalter/per Telefon	pro Auszug 4,00
- Auftrag am SB-Gerät	pro Auszug 1,50
- Auftrag in der Internet-Filiale	pro Auszug 0,50
- Kontoauszüge vor 01.01.2011	
- pro Anfrage und erste DIN-A4-Seite	20,00
- jede weitere DIN-A4-Seite	9,00
9. Wertstellung	
• Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
• Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
10. Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a.	
• 3-monatiger Kündigung	0,001%
• Vermögenswirksame Leistungen mit  Prämie (Altverträge) ⁹⁷	0,50%
• Prämiensparen flexibel (Altverträge) ⁹⁸	0,50%

⁹⁷ Zuzüglich Sparprämie gemäß Vertragsbedingungen bzw. Abschlussbonus. Keine Neuabschlüsse möglich.

⁹⁸ Referenzzins: 0,60%; schuldrechtlich ermittelter Zinssatz: -2,80%. Das Verfahren ist im Anhang „Verfahren der Zinsanpassung“ definiert. Keine Neuabschlüsse möglich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Lübeck Cash für Privatkunden und Privatvermögen⁹⁹
 - ab 0,01 Euro 0,00%
- Lübeck Cash Business für Betriebsvermögen⁹⁹
 - ab 0,01 Euro 0,00%
- S-Jugendgiro und Mein Lübecker *Fresh* unter 500 Euro (bis zum 16. Geburtstag) 0,01%
- Kapitalkonto⁹⁹
 - ab 0,01 Euro 0,00%
- Börsenkonto und Wertpapierkredit⁹⁹
 - ab 0,01 Euro 0,00%

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1. Sparkassen Depot

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Quartals
- Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung 0,18 % vom Depotwert¹⁰⁰
- **Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung) 25,00**
- **Mindestpreis pro Depot Depot (vierteljährliche Abrechnung mind. 12,50 Euro) 50,00**

1.2. Sparkasse Depot plus (All in Fee)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Quartals
- Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung 1,00 % vom Depotwert¹⁰⁰
- **Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung) 25,00**
- **Mindestpreis pro Depot Depot (vierteljährliche Abrechnung mind. 150,00 Euro) 600,00**

2. Transaktionsleistungen

2.1. Sparkassen Depot

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Online*	Berater
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über die Börse und sonstige stücknotierte Wertpapiere	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
ausländische Aktien an deutschen Börsen	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
ausländische Aktien an ausländischen Börsen	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 55,00 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 55,00 Euro

⁹⁹ Die Verzinsung erfolgt jeweils auf das Gesamtguthaben.

¹⁰⁰ inkl. gesetzl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Zertifikate - Kauf/Verkauf über die Börse		0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere, Variabel verzinsliche Wertpapiere,		0,25% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,50% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme- /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,50% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Erwerb von Investmentfondsanteilen			
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ¹⁰¹	Ausgabepreis	Ausgabepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁰²	Ausgabekurs netto	Ausgabekurs netto
Rückgabe von Investmentfondsanteilen			
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ¹⁰³	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁰⁴	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis
Erwerb von Investmentfondsanteilen/ ETF's über die Börse - organisationseigene Anbieter - organisationsfremde Anbieter		0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Rückgabe von Investmentfondsanteilen/ ETF's über die Börse - organisationseigene Anbieter - organisationsfremde Anbieter		0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro

*Telefonische beratungsfreie Ordereingänge im DialogCenter werden zum Preis Online abgerechnet. Für telefonische Ordereingänge beim Berater gilt der Preis Berater.

2.2. Sparkassen Depot Plus (All in Fee)

- Die Transaktionskosten für Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, Festverzinsliche Wertpapiere und variabel verzinsliche Wertpapiere, kostenfrei
- Fremde Kosten und Spesen werden weitergegeben.

3. Effektive Stücke

- Einlieferung 250,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 250,00
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 0,5% vom Zinsbetrag mind.
20,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (je Gattung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 100,00
- Schalterinkasso fremder Emissionen 100,00

4. Weitere Preise

- **Limite**
- Erteilung, Änderung, Verlängerung und Löschung entgeltfrei

¹⁰¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁰² auch Kooperationspartner der DekaBank

¹⁰³ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁰⁴ auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand gebucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Nachträgliche Erstattung von Steuern	Bereitstellung Formularsatz	pro Auftrag 20,00
Inkasso einbehaltener Quellensteuer	Bereitstellung Formularsatz	pro Auftrag 20,00
Nachträgliche Erstattung von Steuern	Inkasso durch Sparkasse	nach Aufwand

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat erstellen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00
- unterjährige Depotaufstellung pro Posten 2,50 mind. 10,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

auf Anfrage


5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für Leistungen, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht werden, berechnen wir den gesetzlich reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

-  Abrufdarlehen
 - Sollzinssatz variabel p.a. 7,35%
 - effektiver Jahreszins 7,59%
- Sparkassen-Privatkredit
 - Höhe der Finanzierung: 4.000 bis 50.000 Euro
 - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit)
 - Laufzeit: 12 bis 120 Monate
 - effektiver Jahreszins

Ratenstundung/-aussetzung bei Abrufdarlehen/Sparkassen-Privatkredit

Ratenaussetzung (nur Tilgung):

- maximal sechs Tilgungsraten entgeltfrei
- mehr als sechs Tilgungsraten 300,00

Ratenaussetzung (Zins und Tilgung)

- maximal drei Leistungsraten entgeltfrei
- mehr als drei Leistungsraten 300,00

Angebot des Vertriebspartners S-Kreditpartner GmbH

- S-Privatkredit
 - Höhe der Finanzierung: 1.000 bis 80.000 Euro
 - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit) ab p.a. 3,92%
 - Laufzeit: 12 bis 120 Monate
 - effektiver Jahreszins ab 3,99%
- S- Autokredit
 - Höhe der Finanzierung: 2.500 bis 80.000 Euro
 - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit) ab p.a. 4,88%
 - Laufzeit in der Variante Classic 12 bis 120 Monate
 - Laufzeit in der Variante Vario 12 bis 48 Monate
 - effektiver Jahreszins 4,99%¹⁰⁵

Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner GmbH (Prinzregentenstraße 25, 10715 Berlin), einem auf Ratenkredite spezialisierten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse wurde von der S-Kreditpartner GmbH mit der Beratung und Vermittlung von Kreditverträgen betraut und ist als Vermittler nicht ausschließlich für die S-Kreditpartner GmbH, sondern für mehrere Kreditgeber tätig.

II. Bankbürgschaft (Aval)¹⁰⁶

Bankbürgschaft (Aval) 2,50% p. a. mind. 42,00

¹⁰⁵ Voraussetzung: Einreichung der Zulassungsbescheinigung Teil II innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung.

¹⁰⁶ Für Privatkunden werden keine Mietavale mehr eröffnet.

Für Leistungen, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht werden, berechnen wir den gesetzlich reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	Auslagen
- Telefaxe	Auslagen
- Fotokopien	Auslagen
- Jahresabschlussbestätigung	160,00
- Saldenbestätigung	60,00
- BAfög-Bestätigung	20,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	entgeltfrei
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand 60,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde
- Schuldhafentlassung/Übernahme	
- Prüfung Voraussetzungen ¹⁰⁷	150,00
- Umsetzung	1% von der Darlehensrestschuld mind. 300,00
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst)	
Steuerbescheinigung (Duplikat) ¹⁰⁸	10,00
Ersatz-Steuerbescheinigung	entgeltfrei
Ertragnisaufstellung (Duplikat) ¹⁰⁸	pro Posten 2,50 mind. 10,00
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	25,00
IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00
Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.	+Auslagen
V. Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen)	25,00
VI. Grundbuchabschriften	50,00
Hinweis:	
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
VII. Zinsbescheinigung je Kundenanforderung	entgeltfrei
unabhängig von der Zahl der betroffenen Konten	
VIII. Pre – Notifiationsfrist	
Die Pre –Notifiationsfrist beträgt grundsätzlich 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA – Lastschrift. Eine verkürzte Frist von mindestens 3 Tagen kann zwischen dem Gläubiger und dem Zahler vereinbart werden.	

¹⁰⁷ Bei anschließender Umsetzung erfolgt eine betragsmäßige Verrechnung der beiden Gebühren.

¹⁰⁸ Die Ersterstellung der Steuerbescheinigung sowie der Ertragnisaufstellung erfolgt unentgeltlich.